

Oberbergischer Kreis



Der Landrat

Kreis- und Regionalentwicklung
Dienstgebäude: Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaushaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 22.12.2008

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürthhier: **BP. Nr. 93.1 "Wupper - Innenstadt Ohler Wiesen"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
Ihr Schreiben vom 21.11.2008; Az.: II 61-SN

Zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsphase vorgelegten Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass -bis auf die bestehenden Biotopverbundflächen entlang der Wupper- hier derzeit keine besonderen, landschaftspflegerisch relevanten Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Insofern wird auf die Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2 a des novellierten Baugesetzbuches verwiesen. Sollten gegebenenfalls dennoch fachplanerische Unterlagen zur Erarbeitung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

Hinweis

Auf die vor Inkrafttreten des Bauleitplanes gegebenenfalls bei der Bezirksregierung in Köln zu beantragende Herausnahme des westlichen Planrandbereiches (*westlich Sportplatz*) aus der Landschaftsschutzverordnung – Oberbergischer Kreis – Teilbereich I wird hingewiesen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und ent-

bp nr 93.1_wupper innenstadt ohler wiesen_obk 22.12.08.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSD33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC FB NKD EBF

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

- 2 -

sprechen gemäß der Vorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

aus der Sicht des Immissionsschutzes

Als Schallschutzmaßnahme ist die Errichtung einer Schallschirmkonstruktion auf einer Länge von 70 m erforderlich. Da jedoch eine Abweichung der Lage entgegen den Empfehlungen des Gutachters angestrebt wird, soll bis zur Offenlage eine Aktualisierung des Lärmgutachtens erfolgen.

aus polizeilicher Sicht

Im gegenwärtig frühzeitigen Verfahrensstand, können aus polizeilicher Sicht noch keine detaillierten Anregungen zu der, sich erst in der Fortschreibung der Maßnahmen, konkretisierenden Planung geäußert werden. Wie jedoch bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, sollten die entsprechenden Detailplanungen rechtzeitig mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde abgestimmt werden.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Die Ausweisung des Bebauungsplanes befindet sich im nördlichen sowie im westlichen Bereich innerhalb des gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Wupper. Im westlichen Bereich des Bebauungsplangebietes, ist innerhalb dieses Überschwemmungsgebietes eine Grünfläche vorgesehen, hiergegen bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass jegliche Bodenveränderungen mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden müssen und gegebenenfalls eine Genehmigung gemäß § 113 Landeswassergesetz erforderlich wird. Im nördlichen Bereich verläuft die Grenze des Bebauungsplanes im Wesentlichen entlang der Unterkannte des Bahndammes. Lediglich in einem Bereich schwenkt der Bebauungsplan in diese Fläche. Nach meiner Kenntnis ist diese Fläche mit der Zweckbestimmung "Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (Informationsgebäude)" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Ausweisung die eine bauliche Maßnahme ermöglicht und im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet liegt. Eine derartige Ausweisung ist gemäß § 113 Landeswassergesetz verboten. Von diesem Verbot kann eine Befreiung nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden.

Eine Zustimmung der Unteren Wasserbehörde zu den vorgesehenen Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn in einem entsprechenden Befreiungsantrag nachgewiesen wird, dass die Befreiungsvoraussetzungen des § 113 Landeswassergesetz erfüllt werden.

Darüber hinaus werden keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Eberz)



WUPPERVERBAND

Wuppertal - Bergisch Gladbach - Elberfeld

Stadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

II

- 2 -

Bei der weiteren Entwicklung des Bebauungsplans 93.1 sollte die Stadt Wipperfürth deshalb unbedingt den Wuppertalverband eng einbinden, damit Konflikte zwischen naturnahem (auch **hochwassergeprägtem**!) Gewässer und „städtischer Erholung“ im **Überschwemmungsgebiet** im Vorfeld vermieden werden.

Wir werden im Januar 2009 eine Prioritätenliste für die Umsetzung unserer Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan Obere Wupper aufstellen, bei der wir auch die zeitlichen Vorstellungen der Stadt Wipperfürth im Bebauungsplanprozess berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Pischel)

21.11.2008 // II 61-SN

2008.0357 Pi

11.12.2008

Durchsicht
0202 583 - 281

Fax
0202 583 - 555281

E-Mail
Pi@wuppertalverband.de

Auskunft erteilt
Herr Pischel

**Bauleitplanung Stadt Wipperfürth
BP 93.1 „Ohler Wiesen“, Teilbereich 1
Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Ohler Wiesen“ soll die vorhandene, z. Teil verwahrloste städtische Freizeitfläche zukünftig als hochwertiges Erholungsgebiet mit gleichzeitiger Nutzung des ökologischen Potentials einer naturnahen Gewässerlandschaft der Wupper entwickeln.

Die Ohler Wiesen erhalten durch ihre Einbindung in die REGIONALE 2010 – „wasserquintett“ und „Masterplan:grün“ überregionale Bedeutung für die Infrastruktur der Stadt Wipperfürth und ihren Stellenwert im Bergischen Land.

Der Wuppertalverband ist in diese Entwicklungen eng eingebunden, da hier das Gewässer Wupper im Focus nicht nur regionaler, sondern sogar europäischer Interessen und Zielvorstellungen steht.

Im Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bekommt die Planeinheit PE 1100 „Obere Wupper“ für den Wasserkörper Wupper große Bedeutung, die sich unter anderem durch eine Förderung mit nicht unerheblichen Landesmitteln auszeichnet.

In unserem gerade beschlossenen **Gewässerentwicklungsplan 2009 – 2018** befindet sich unter dem Stichwort *Stadtentwicklung* auch eine Maßnahme „Ohler Wiesen“.

- 2 -

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatz Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertalverband.de

Vorsitzender Verbandsrat:
Claus-Jürgen Kaminski
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
Stadtsparkasse, W-Barmen
(BLZ 330 500 00)
Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121006093
Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadtentwässerung
71/T-Ku

Wipperfürth, den 26.11.08

An den
Fachbereichsleiter
Herrn Barthel

Im Hause

VERMERK

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth; Bebauungsplan Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen (Teilbereich 1)
Stellungnahme zur Anfrage vom 21.11.08 (H. Siebenmorgen)

Sehr geehrter Herr Barthel,

in bezug auf die oben genannte Anfrage darf ich mitteilen, dass seitens der Abteilung Stadt-entwässerung keine grundsätzlichen Bedenken zu dem geplanten Bebauungsplan vorliegen. Die vorhandene Kanalinfrastruktur ist ausreichend bemessen um das zusätzlich anfallende Abwasser (Mischwasser) abzuleiten.

Zu berücksichtigen sind allerdings die vorhandenen Kanalleitungen innerhalb des Bebauungsplangebietes (Siehe Anlage). Diese Trassen sind entsprechend in der Bauleitplanung zu sichern. Der Sammler Leiersmühle ist ein reiner Transportkanal; direkte Anschlüsse aus dem B-Plangebiet sind unbedingt zu vermeiden. Wegen der wasserwirtschaftlichen Wichtigkeit des Transportsammlers kommt der Leitungssicherung sowie die Erreichbarkeit der Schächte besondere Bedeutung zu.

Ich hoffe mit diesen Angaben klärend zum Sachverhalt beigetragen zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


A. Kusche

Anlage: Auszug aus dem Kanalbestandsplan

VORWEG GEHEN

Ihre Zeichen: II 61-HI
Ihre Nachricht: 19.11.2008
Unsere Zeichen: ERMN-M-UP
Datum: 17.12.2008

Abteilung: Grundsatz-/Ausführungsplanung, Dokumentation
Bearbeiter: Heinz-Dieter Wilkes
Durchwahl: 02173 3994 1235
Telefax: 02173 3994 1411

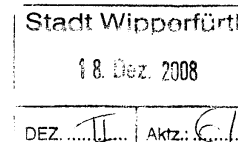
Mit der Bitte um:
Kenntnisnahme **X**
Eriedigung
Stellungnahme

Rückgabe
Verbleib **X**
Telefon-Anruf

RWE Rhein-Ruhr AG,
Collingstraße 2, 41460 Neuss
Elisabeth-Selbert-Straße 2, 40764 Langenfeld

Beiliegend senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen zur weiteren Verwendung.

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Herrn Hackländer
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Trassenauskunft – Nr.: S 10387

Faxnummer Post

Ort: Wipperfürth Straßen Lüdenscheider Str. (Bebauungsplan 93.1)

Überreicht wurden: 1 x Plan + Hinweis Achtung Strom

Hinweis: Die Angaben zur Trassenauskunft werden in einer automatisiert geführten Datenbank erfasst!

Die Unterlagen sind nur für die vorgesehene Maßnahme bestimmt und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

Vorsicht!

Mit Antreffen der Kabel in geringerer oder größerer Tiefe muss evtl. gerechnet werden! Zur Ermittlung der genauen Kabellage bitte Probeschachtungen durchführen, da Abweichungen möglich sind. Die von uns erteilte Auskunft verliert ihre Gültigkeit, wenn **nicht innerhalb von 4 Wochen** nach dem oben genannten Datum mit der Arbeitsausführung begonnen wird. Beim Antreffen von nicht im Plan enthaltener Kabellagen oder Änderungen der Baumaßnahme bitten wir umgehend um Benachrichtigung.

Sie erreichen den zuständigen Mitarbeiter des Netzbezirkes:

Standort Neuss			
☐	Neuss Süd	Hr. Kröninger	Tel. 02137 – 9378 233 Fax 02137 – 9378 261
☐	Neuss Nord	Hr. Allroggen	Tel. 02159 – 9231233 Fax 02159 – 9231235
☐	Neuss West	Hr. Kehren	Tel. 02162 – 481221 Fax 02162 – 481323
☐	Neuss Mitte	Hr. Stoboy	Tel. 02131 – 712256 Fax 02131 – 712246
☐	Operation	Hr. Orlean	Tel. 02131 – 712165 Fax 02131 – 712135
Standort Langenfeld			
☐	Marienhöhe	Hr. Reichhardt	Tel. 02261 - 9764215 Fax 02261 - 9764217
☐	Langenfeld	Hr. Schröder	Tel. 02173 – 39941251 Fax 02173 – 39941412
☐	Mettmann	Hr. Jansen	Tel. 02104 – 956693955 Fax 02104 – 956693933
☒	Operation	Hr. Zymek	Tel. 02173 – 39941371 Fax 02173 – 39941451

Bei Kabelbeschädigungen oder Störungen ist eine Nachricht unter Telefonnummer 0180 2 11 22 44 unbedingt erforderlich!

Die Schutzanweisung für Versorgungsanlagen ist unter www.rwerheinruhrnetzservice.com Service – Publikationen zu finden.

Vertreter der Firma
Anlage: 1Hinweis Schutzanweisung


f.A. Heinz-Dieter Wilkes
Regionalzentrum Neuss

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 13 30 | 44713 Bochum

Stadt Wipperfürth
Stadt- Raumplanung
Herr Siebenmorgen
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Ansprechpartner:
Detlef Bergmann | Tel.: 0234 / 8930-3237 | Fax.: 02273 / 5947 0874
Email: detlef.bergmann@unitymedia.de

05.12.2008

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth,
Bebauungsplan Nr.93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen
(Teilbereich 1).**

Sehr geehrter Herr Siebenmorgen,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Schreiben. In den von Ihnen in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrswegen betreibt und unterhält die Unitymedia NRW GmbH Telekommunikationsanlagen.

Eine Netzerweiterung oder eine Änderung im vorhandenen Netz ist unsererseits in den o.a. Ausbaugebieten ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Gegen die o.g. Baumaßnahmen haben wir keine Einwände, soweit unsere Versorgungsleitungen nicht betroffen werden.

Falls aufgrund Ihrer Tätigkeiten die dort vorhandenen Anlagen gesichert oder umgelegt werden müssen, ist eine frühzeitige Abstimmung mit unserem Regionalbüro notwendig.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass zur Vermeidung von Beeinträchtigungen unserer Anlagen nach den allgemeingültigen technischen Vorschriften

(u.a. DIN 1998, DIN 18920, RAS-LG 4, ZTV-FLN 10,11, ZTV A-Stb 89) zu verfahren ist.

Weiterhin bitten wir Sie, Ihren Auftragnehmer auf seine Erkundungspflicht hinzuweisen.

Eine ggf. erforderliche zusätzliche Planauskunft erteilt unser Unternehmen auch unter der folgenden URL:

<http://www.unitymedia.de/geschaeftskunden/bau/planauskunft/index.html>

Mit einem freundlichen Gruß aus Bochum

i. A. Detlef Bergmann

Netzplaner
Network Operations & Technology
Regionalbereich Mitte

Unitymedia NRW GmbH
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Postanschrift
Regionalbüro Mitte
Planung & Aufbau
Postfach 10 13 30
44713 Bochum

Handelsregister
Amtsgericht Köln
HRB 55984
Sitz der Gesellschaft: Köln
USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer
Pam Sandhu (Vorsitzender)
Dr. Herbert Leifker
Christopher Wintrey
Christoph Bellmer

www.unitymedia.de

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
42271 Wuppertal

Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen (Teilbereich 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

WSW Energie & Wasser AG
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal

(früher Wuppertaler Stadtwerke AG), die unverändert für die Energie- und Wasserversorgung zuständig ist.

Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass im Straßenbereich Nordtangente eine 1000 mm Trinkwassertransportleitung verläuft. Einen Lageplan, in dem die Leitungstrasse eingezeichnet ist, haben wir als Anlage beigelegt.

Mit freundlichem Gruß
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

i. V. Stang i. A. Sempell

Anlage

Ansprechpartner
Burkhard Sempell
Kontakt
Burkhard.sempell@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-7878
Fax: 0202 569-4066
Datum
18. Dezember 2008

Ihre Zeichen
II 61-SN
Unsere Zeichen
021/2 Sem

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal,
Konto 194 274, BLZ 330 500 00

Aufsichtsratsvorsitzender
Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig

Geschäftsführer
Andreas Feicht (Vorsitzender)
Wolfgang Herkenberg
Markus Schlömski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt-IdNr.: DE 253012995
USt-Nr.: 131/5937/1024

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001 und 14001